



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

19. August 2026

Sitzung des Stadtrates am 26.08.2026

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion für mehr Eigenverantwortung für kommunale Schulen durch Flexibilisierung der Beschaffungsgrenzen

Vorlagennummer: VIII/2026/02973

TOP: Ö 10.4

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Im Ergebnishaushalt sind bereits eigenständige Beschaffungen der kommunalen Schulen außerhalb der Verwaltungsvorschrift Nr. 02/2023 - „Verwaltungsvorschrift städtische Vergaben“ (Vergabeordnung der Stadt Halle (Saale) möglich. Somit können die Schulen über ihr zugewiesenen Sachausgabenbudget unter Berücksichtigung der geltenden Haushaltsbestimmungen frei verfügen. In dem Sachausgabenbudget (Schulen) sind Gelder u. a. für Lehr-, Lern- und Arbeitsmittel sowie sonstige Sachmittel enthalten.

Abgrenzung Ergebnishaushalt / Investitionshaushalt: Die Wertgrenze von 150 Euro ergibt sich aus § 40 Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO). Demnach sind bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen mehr als 150,00 Euro (netto) / 178,50 Euro (brutto) betragen, dem Investitionshaushalt zuzuordnen. Eine Abweichung von dieser Wertgrenze bedarf die Änderungen der KomHVO. Investitionen aus dem Sachausgabenbudget (Schulen) sind daher unzulässig.

Für den Investitionshaushalt kann das Verfahren aufgrund der gegenwärtigen Haushaltssituation nicht vereinfacht werden. Die Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind im Jahr 2026 wie in den Vorjahren grundsätzlich gesperrt. Um die begrenzt zur Verfügung stehenden Investitionsmittel für die Schulen zielgerichtet und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben einzusetzen, bedarf es einer vorherigen Prüfung und Priorisierung durch die Verwaltung.

Katharina Brederlow
Beigeordnete